



Hygienevorschriften

- ♪ Beim Zugang in die Gebäude, in den Fluren und auf dem Weg zur Toilette ist das Tragen eines Mund- / Nasenschutzes verpflichtend
- ♪ Wege-Kennzeichnungen und Hinweise in den Gebäuden bitte beachten
- ♪ Vor Beginn des Unterrichts müssen Alle die Hände waschen
- ♪ Grundsätzlich sind die geltenden Abstandsregelungen (mindestens zwei Meter) einzuhalten (Elementarkurse, kein Abstandsgebot für Kinder)
- ♪ Die Hustenetikette (Husten in die Armbeuge) ist zu beachten
- ♪ Gruppenbildungen in den Fluren und auf dem Gelände vermeiden
- ♪ Im Unterrichtsraum dürfen sich jeweils nur die am Unterricht direkt beteiligten Personen befinden. Schüler, die zum Unterricht kommen, sollen in größerem Abstand zur Tür des Unterrichtsraums warten, bis der vorherige Schüler den Raum verlassen hat. Eltern sollten ihre Kinder nach Möglichkeit ab dem Eingang zum Schulgebäude allein zum Unterrichtsraum gehen lassen
- ♪ Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen, die dort regelmäßig getestet werden, müssen nicht zusätzlich für den Musikschulunterricht getestet werden. Damit entfällt auch für schulpflichtige Musikschülerinnen und -schüler ab 15 Jahren die Testpflicht.
Im Musikschulbetrieb gelten verbindlich die „3 G“- Regeln für Personen, die keine allgemeinbildende Schule mehr besuchen.
Für Kinder im Vorschulalter entfällt weiterhin die Testpflicht, allerdings gelten in Eltern-Kind-Gruppen die Einhaltung der 3G-Regeln für alle erwachsenen Teilnehmenden
- ♪ Bei Erkältungssymptomen sind Schüler, Eltern, und Lehrer verpflichtet, zu Hause zu bleiben
- ♪ Der Unterrichtsraum muss regelmäßig gelüftet werden
- ♪ Die täglichen Kontakte sind zu dokumentieren, damit ggf. Infektionsketten schnell nachverfolgt werden können